

Protokoll 55. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. Juli 2019, 17.00 Uhr bis 19.35 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Albert Leiser (FDP), Natascha Wey (SP), Barbara Wiesmann (SP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/262 *	Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
3.	2019/263 *	Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2020–2023	STP
4.	2019/264 *	Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023	STP
5.	2019/265 *	Weisung vom 19.06.2019: Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023	STP
6.	2019/244 * E	Motion von Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2019: Kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt	STP
7.	2019/277 * E	Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019: Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner	VHB
8.	2019/279 * E	Postulat von Markus Merki (GLP), Ernst Danner (EVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019: Berücksichtigung der Quartieranliegen im Rahmen der Sanierung der Umgebung des Schulhauses Buhnrain	VHB

9.	2019/282	* E	Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.06.2019: Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera)	VTE
10.	2019/213	* A/P **	Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019: Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58	FV
11.	2019/150		Weisung vom 17.04.2019: Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Erhöhung Projektierungskredit	VIB
12.	2018/87		Weisung vom 07.03.2018: Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat	VHB
			* Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1456. 2019/152

Motion von Brigitte Fürer (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 17.04.2019: Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Gabriele Kisker (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 10. Juli 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

1457. 2019/262

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2019

1458. 2019/263

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2019

1459. 2019/264

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2019

1460. 2019/265

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2019

1461. 2019/244

Motion von Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2019:

Kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1462. 2019/277

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Sebastian Vogel (FDP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:

Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1463. 2019/279

Postulat von Markus Merki (GLP), Ernst Danner (EVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 19.06.2019:

Berücksichtigung der Quartieranliegen im Rahmen der Sanierung der Umgebung des Schulhauses Buhnrain

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1464. 2019/282

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.06.2019: Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera)

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1465. 2019/213

Motion der SP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 22.05.2019: Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 26. Juni 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1421/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1466. 2019/150

Weisung vom 17.04.2019:

Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

Der mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 16. April 2015 in Höhe von Fr. 894 800.– bewilligte und mit GR Nr. 2015/404 um

Fr. 9 097 240.— auf Fr. 9 992 040.— erhöhte Projektierungskredit für die Optimierung des Areals Herdern zur Nutzung als Hauptstandort des Verteilnetzes des Elektrizitätswerks wird um Fr. 7 794 982.— auf Fr. 17 787 022.— erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

2. Im Parterre wird eine Verpflegungsstätte so konzipiert, dass nach der zonenrechtlichen Lösungsfindung ein öffentliches Café zum Pfingstweidpark hin betrieben werden kann.

Mehrheit: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Martin Bürki (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Markus Kunz (Grüne), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel

Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Minderheit: Guido Hüni (GLP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne

Aubert (SP), Martin Bürki (FDP) i. V. von Elisabeth Schoch (FDP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian

Vogel (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Der mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 16. April 2015 in Höhe von Fr. 894 800.– bewilligte und mit GR Nr. 2015/404 um Fr. 9 097 240.– auf Fr. 9 992 040.– erhöhte Projektierungskredit für die Optimierung

- des Areals Herdern zur Nutzung als Hauptstandort des Verteilnetzes des Elektrizitätswerks wird um Fr. 7 794 982.– auf Fr. 17 787 022.– erhöht.
- 2. Im Parterre wird eine Verpflegungsstätte so konzipiert, dass nach der zonenrechtlichen Lösungsfindung ein öffentliches Café zum Pfingstweidpark hin betrieben werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. Juli 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. September 2019)

1467. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

- Der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/ Gewerbe», bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Situationsplan Mst. 1:1000 (Beilagen, datiert 19. Dezember 2017), wird festgesetzt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
- Der Stadtrat setzt den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» nach rechtskräftiger Genehmigung durch die kantonale Instanz in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

- 4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird Kenntnis genommen.
- Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage, datiert 19. Dezember 2017) wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 6. Das Postulat Nr. 2016/167 von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18. Mai 2016 betreffend Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Patrick Hadi Huber (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 1468/2019-1473/2019)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1468. 2019/304

Erklärung der SP-Fraktion vom 03.07.2019: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse»

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Florian Blättler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Bezahlbarer Wohnraum für über 2000 Menschen.

Mit den Gestaltungsplänen und der BZO-Änderung schaffen wir heute die Voraussetzung, dass 700 ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen, 200 Alterswohnungen sowie Gewerberaum erstellt werden können. Zusammen mit dem Schulhaus und dem Park bringt uns dies der Erfüllung der Aufträge in der Gemeindeordnung - dem Drittelsziel und der 2000-Watt-Gesellschaft - ein gutes Stück näher.

Das 6,5 Hektaren grosse Areal Thurgauerstrasse gehört zu den letzten grossen Baulandreserven der Stadt Zürich. Es ist bestens erschlossen und in den Richtplänen und den Plänen der Bau- und Zonenordnung schon lange für eine Überbauung vorgesehen. Die vorliegenden Gestaltungspläne ermöglichen bezahlbaren Wohn- und Lebensraum für über 2000 Menschen. Die Überbauungen erfüllen damit eine zentrale Forderung der SP, dass ein Drittel des Wohnraums in der Stadt gemeinnützig sein muss. Mit der Schaffung von 15'000 Quadratmetern preisgünstiger Gewerbefläche wird eine weitere Forderung der SP erfüllt. Zusammen mit dem Leutschenbach entsteht so ein neues Quartier in Zürich Nord mit über 5000 Einwohner*innen. Gleichzeitig zum Bau des Wohnraumes ermöglichen die vorliegenden Gestaltungspläne den Bau eines Schulhauses und eines grosszügigen Parks genau für die Menschen, welche dieses Quartier bewohnen werden.

Das Areal Thurgauerstrasse ist verkehrstechnisch hervorragend mit den Tramlinien 10 und 11 sowie dem nahe gelegenen Bahnhof Oerlikon erschlossen. Dieser kann auch zu Fuss oder per Velo innerhalb weniger Minuten erreicht werden. Entsprechend verlangt die SP, dass die gesamte Überbauung für autoarmes Wohnen ausgelegt wird. Um das ganze Areal dem 2000-Watt-Ziel näher zu bringen, verlangt die SP zusammen mit der einstimmigen Kommission Verbesserungen im Bereich der Eigenversorgung mit elektrischer Energie und Wärme.

Städtebaulich stellt die Überbauung des Areals eine Herausforderung dar. Westlich des Areals befindet sich das kleinteilige Grubenackerquartier, welches mehrheitlich aus Einfamilienhäusern besteht. Die gegenüberliegende Seite der Thurgauerstrasse säumen massive Gewerbe- und Bürogebäude. Mit einer klaren Abstufung von der Thurgauerstrasse hin zum Grubenackerquartier wird dem Rechnung getragen. Mit Begleitvorstössen postuliert die SP die Sicherung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse, Parkplätze in der Blauen Zone nur für Anwohnerinnen und Anwohner, sowie den Anschluss des Quartiers ans Fernwärmenetz. Anträge zur Verbesserung der Vorzone sowie zur Reduktion der Parkplätze unterstützt die SP ebenso. Besucherparkplätze sollen grundsätzlich in den Untergrund verlegt werden. Mit der Variation der Vorzone sollen publikumsintensive Nutzungen um den Park und die Tramhaltestellen konzentriert werden. Um in diesen Projekten auch subventionierten Wohnraum zu schaffen, unterstützen wir die Motion der Grünen, die einen Drittel subventionierten Wohnraum pro Baufeld fordern. Sie wird im Rat erst später behandelt, aber es muss essentieller Bestandteil für die Ausarbeitung der Baurechtsverträge sein, dass auf dem Areal mindestens ein Drittel Wohnungen für sehr tiefe Budgets entstehen.

Die Überbauung nun mit der eingereichten Rückweisung des Gestaltungsplanes für mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte zu blockieren, kommt für die SP nicht in Frage. Bezahlbarer Wohnraum ist heute notwendig und nicht erst in einer fernen Zukunft.

1469. 2019/305

Erklärung der FDP-Fraktion vom 03.07.2019: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse»

Namens der FDP-Fraktion verliest Thomas Kleger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Eine Überbauung nach rot-grünem Wunschzettel zugunsten Weniger

Die Stadt Zürich befindet sich in einer Phase der Veränderung und hat die Herausforderung, in den nächsten Jahren einen grossen Bevölkerungszuwachs zu bewältigen. Im Stadtgebiet Zürich Nord wird das Bevölkerungswachstum verhältnismässig am stärksten zunehmen. Auf diesen Anstieg müssen wir vorbereitet sein.

Es gilt, die bestehenden Flächen möglichst ökologisch und effizient zu nutzen und durch verdichtetes Bauen eine grössere Ausnutzungsziffer zu erzielen. Eine der letzten grossen Landreserven der Stadt Zürich befindet sich in Zürich Nord entlang der Thurgauerstrasse. Auf dem rund 65'000m² grossen Areal sollen gemäss den vorliegenden Weisungen 700 Wohnungen, ein Schulhaus, Gewerberäume und ein Quartierpark entstehen

Die Weisung wurde in der Kommission während rund einem Jahr äusserst kritisch diskutiert. Die FDP ist mit dem Resultat der Beratungen nicht besonders glücklich. Grundsätzlich sehen wir einer neuen Überbauung und der Verdichtung in der Stadt Zürich positiv entgegen. Insbesondere, wenn dadurch neue Wohnungen und ökonomischer, ökologischer und sozialer Mehrwert geschaffen werden.

Jedoch wurden an dieser Weisung aussergewöhnlich viele Veränderungen und Anpassungen in der Kommission vorgenommen, die wir nicht mittragen können. Rot-Grün bringt mit mehreren Postulaten weitere Wünsche ein, um die Weisung nach seinen Maximalvorstellungen umzugestalten. Die Vorlage weist nicht mehr denselben Charakter auf, wie sie vom Stadtrat verabschiedet wurde. Wir können einzig die Forderungen unterstützen, welche auf einen aktiven Einbezug des Grubenacker-Gebiets ausgelegt sind. Während der Ausarbeitung der Weisung hat man es verpasst, die Nachbarschaft offen und konstruktiv einzubinden. Gemeinsam mit vielen Bewohnerinnen und Bewohnern des Grubenacker-Quartiers wünscht sich die FDP eine gesamtheitliche Betrachtung des gesamten Areals von der Thurgauerstrasse bis zur SBB-Bahnlinie.

Der FDP ist es ein besonderes Anliegen, das Verbot von Wohnnutzungen im Erdgeschoss aus dem Gestaltungsplan zu streichen. Wir wollen der Entwicklerin des Gebiets die Freiheit lassen, neben Gewerbenutzungen auch Wohnnutzungen im Erdgeschoss zu ermöglichen. Einerseits sind wir der Ansicht, dass es in den kommenden Jahren viel mehr Wohnungen braucht. Andererseits gehen wir nicht davon aus, dass im Moment genug Bedarf für so viele Gewerberäumlichkeiten bestehen. Damit konnten wir auch eine Mehrheit in der Kommission überzeugen und hoffen, dies ebenfalls heute im Rat zu tun.

Je nach Ausgang der Abstimmungen über die Änderungsanträge wird sich die FDP Fraktion in der Schlussabstimmung positionieren. Wäre die ursprüngliche Weisung trotz rot-grünem Anstrich noch vertretbar gewesen, sind die vielen Anti-Auto-Vorstösse nicht mehr logisch, sondern nur noch ideologisch begründet. Das kann die FDP nicht unterstützen.

1470. 2019/306

Erklärung der SVP-Fraktion vom 03.07.2019: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse»

Namens der SVP-Fraktion verliest Thomas Schwendener (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Verdichtung à gogo

Die stetig wachsende Stadt gerät wegen den zunehmenden Anforderungen an die Erweiterung ihrer Infrastruktur immer mehr an den Rand ihrer Kapazitäten. Die Stadt ist daran, ihrer letzten grossen Baulandreserven zu verbauen. So soll an der Thurgauerstrasse ein erdrückender Megablock entstehen, was zu einer weiteren überhasteten Verdichtung führt. Ob die vorgesehene auflockernde Boulevardstrasse entlang dem Gebäude tatsächlich realisiert werden kann, stellt die SVP in Frage. Auch die geplanten Erdgeschossnutzungen führen nicht automatisch zur gewünschten Belebung, vor allem dann nicht, wenn Laufkundschaft und Parkplätze fehlen.

Kritisch betrachtet die SVP auch die Erschliessung der Zu- und Wegfahrten zum Grubenackerquartier und eine fehlende sinnvolle Querverbindung für den Verkehr. Es ist fahrlässig, die Thurgauerstrasse, eine der zentralen Verkehrsachsen der Stadt Zürich, überhastet auf Tempo 30 reduzieren zu wollen. Nicht zuletzt weil diese auch das Quartier Seebach verkehrstechnisch entlastet. Einmal mehr will der rotgrüne Stadtrat dem Gewerbe und den Arbeitnehmenden aus der Region ihre dringend benötigten Parkplätze schrittweise streichen, ganz nach dem Motto: «Zuerst autoarm, dann autofrei!»

Aus diesen Gründen weist die SVP diese «High-Speed-Verdichtungs-Vorlage» zurück und wünscht sich eine quartierverträglichere Lösung. Dem Teilgebiet B stimmt die SVP allerdings zu. Dieses umfasst eine dringend benötigende Schule und einen Quartierpark, der das Quartier aufwertet.

Bei privaten Bauprojekten äussern sich die linken Parteien jeweils kritisch, wenn der Boden versiegelt, grosse offene Freiflächen verschwinden oder wichtige Luftkorridore verbaut werden. Wenn der Staat das Gleiche tut, schauen sie weg.

1471. 2019/307

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 03.07.2019: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse»

Namens der Grüne-Fraktion verliest Brigitte Fürer (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Den Dampfer auf Kurs bringen für einen vielfältigen Nutzungs-Mix, eine gezielte Partizipation und eine funktionierende Quartierentwicklung

In Seebach wird auf einem Grundstück, das der Stadt Zürich gehört, ein Stück neue, dichte Stadt mit 700 Wohnungen, Gewerbe, einem Schulhaus und einem Park entstehen. Eine wunderbare Ausgangslage, um dem wohnpolitischen Drittelsziel einen Schritt näher zu kommen und ein vorbildliches Planwerk zu schaffen.

Trotz dieser formidablen Ausgangslage wurde um den Gestaltungsplan und die notwendige Anpassung der Bau- und Zonenordnung in der Kommission hart gerungen. Die von allen Fraktionen eingereichten Vorstösse zeugen davon. Seitens AL und SVP liegt zudem ein Rückweisungsantrag vor. Inhaltlich unterstützen die Grünen die aufgeführten Anliegen. Die Grünen setzen aber auf Begleitvorstösse, um diesen wichtigen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen und in der weiteren Bearbeitung aufzunehmen.

Bei den weiteren Schritten, wird die Stadt aufgefordert, ihre Handlungsspielräume aktiv, ideenreich und vorbildhaft zu nutzen und alles daran zu setzen, dass auf dem Areal:

- ein vielfältiger Nutzungsmix, eine soziale Durchmischung, ein differenziertes Freiraumangebot mit ökologisch wertvollen Grünstrukturen entstehen kann;
- eine gezielte Partizipation der Interessengruppen bei den weiteren Schritten erfolgt, so der Einbezug der Anliegen der Nachbarschaft des angrenzenden Grubenackerquartiers;
- eine attraktive Anbindung des neuen Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung realisiert wird (Leutschenbach, Liliental, Glattpark).

So fordern wir mit dem Postulat 2019_158 eine Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträgern bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse.

Die Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West fordern wir mit der Motion 2019/152.

Eine Redimensionierung der Thurgauerstrasse auf ein stadtverträgliches Mass fordert eine Motion der Grünen und Grünliberalen. Dieser Vorstoss wurde bereits diskutiert und überwiesen.

Die Anträge zum Gestaltungsplan "Thurgauerstrasse" zeigen, dass v.a. bei den Grün- und Freiraumstrukturen sowie der Energieversorgung nachgebessert werden muss:

- Attraktive Aussenräume für die BewohnerInnen: So ist die Vorzone zu Gunsten der Wohnhöfe zu verschmälern, und beim Übergang zum Grubenackerquartier ist die Freiraum- und Aufenthaltsqualität zu stärken, um eine gute Nachbarschaft zu ermöglichen.
- Mehr grosse Bäume und unversiegelte Flächen, zur Linderung der Extrem-Hitze, für eine wohnliche Umgebung und die Stärkung der Biodiversität; d.h. die Vorschriften zu Grünstrukturen, ökologischem Ausgleich und klimakompensatorischen Massnahmen müssen verbindlicher werden.
- Eine Energieversorgung, die das Pariser Klimaabkommen ernst nimmt, d.h. die Nutzung von Fern- und Abwärme auf dem Areal.

1472. 2019/308

Erklärung der GLP-Fraktion vom 03.07.2019: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse»

Namens der GLP-Fraktion verliest Dr. Christian Monn (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Wohnungen, Schule und Quartierpark – wir erleben und gestalten einen spannenden Wandel in Zürich Nord.

Mit dem Areal an der Thurgauerstrasse West wird eine der letzten grossen Baulandreserven der Stadt überbaut. Geschaffen werden sollen etwa 700 gemeinnützige Wohnungen, Alterswohungen, Gewerberaum, ein Schulhaus und ein Quartierpark. Ziel ist, ein lebendiger, durchmischter Quartierteil zu schaffen. Geprägt ist die Planung in dem schmalen, langgezogenen Streifen durch die überdimensionierte Thurgauerstrasse: Ein massiger Bauriegel mit Hochhäusern gegen die Strasse hin soll die Lärmimmissionen abschotten und im Innern sollen die Innenhöfe eine hohe Wohnqualität sichern. Der geplante Boulevard in der Vorzone zur verkehrsreichen Strasse hin, der eine gute Aufenthaltsqualität bieten soll, kann in der aktuellen Situation kaum zum Leben erweckt werden. Eine Motion von Grünliberalen und Grünen zur quartierverträglichen und lärmreduzierenden Neugestaltung der Thurgauerstrasse wurde erst eben überwiesen. Dies kann neue Möglichkeiten schaffen.

Unbestritten für uns ist der Bau eines Schulhauses und der Quartierparks. Das Schulhaus, wird auch für die Nachbarquartiere (z.B. Leutschenbach) eine wichtige Funktion übernehmen. Mithilfe des erwähnten Vorstosses zur Abstufung der Thurgauerstrasse kann auch erreicht werden, dass das Schulgebäude von eben diesen Kindern verkehrssicher und zeitgemäss erreicht werden kann. Ebenfalls zu begrüssen sind die Bauten der Stiftung für Alterswohnungen, welche den Mangel in Zürich Nord lindern und insbesondere durchmischte und dadurch zukunftsträchtige Wohnformen fördern.

Wir Grünliberalen stellen uns gesamtheitlich hinter das Projekt; wir unterstützen aber auch viele Änderungsanträge, die aus unserer Sicht zur Verbesserung des Quartiers führen. Die Grünliberalen stehen hinter der
Verdichtung und erachten sie, wenn diese qualitätsvoll geschieht, nicht als notwendiges Übel, sondern als
erstrebenswert. Anstatt Siedlungsbrei möchten wir die aktuelle urbane Entwicklungsdynamik nutzen, um
Zürich vielfältiger und zugleich lebenswerter zu gestalten. Vor diesem Hintergrund übernehmen wir auch
Verantwortung dafür, dass die Umsetzung des Volkswillens für einen Drittel gemeinnützige Wohnungen
nicht unnötig ausgebremst wird. Für uns Grünliberale ist es ein grosses Anliegen, dass die Gebäude die Anforderungen an die Klimaneutralität erfüllen. Ebenso wünschen wir uns eine angemessen Hitzeschutz-Vorsorge. Natur- und Grünraum mit grosskronigen Bäumen und genügend unversiegelte Flächen werden auf
dem Areal Pflicht sein.

Damit sich aber das gesamte Gebiet, und nicht nur der Gestaltungsplanperimeter, gut entwickelt, sollen die BewohnerInnen des Grubenackers aktiv in der Entwicklung ihrer Baureserven unterstützt werden. Denn es sollte ein städtebauliches Ziel sein, dass in naher oder ferner Zukunft ein zusammenhängendes Quartier entstehen kann

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass mit dem Gestaltungsplan und seinen Änderungen, den verschiedenen Begleitvorstössen, sowie der bereits erwähnten der Motion zur Umgestaltung der Thurgauerstrasse, das Gebiet Grubenacker / Thurgauerstrasse sich gut entwickeln wird und ein lebendiges, lebenswertes, modernes Stadtquartier entstehen kann.

1473. 2019/309

Erklärung der AL-Fraktion vom 03.07.2019: Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse»

Namens der AL-Fraktion verliest Andrea Leitner Verhoeven (AL) folgende Fraktionserklärung:

Thurgauerstrasse: Noch kein gutes Beispiel für gelungene Verdichtung

Die städtische Baulandbrache an der Thurgauerstrasse bietet eine grosse Chance für Zürich. Ihre Entwicklungsplanung steht verständlicherweise unter enormem Erfolgsdruck, denn dieses Projekt darf nicht misslingen. Es ist ein wichtiges Puzzleteil im Verdichtungsplan der Stadt und ein Aushängeschild für das wohnpolitische Drittelsziel und für die 2000-Watt-Gesellschaft. Die Überbauung Thurgauerstrasse hat je nach dem das Potential, als Beweis für gelungene Verdichtung gefeiert zu werden oder sie steht dereinst als Siedlungszombie für eine fehlgeleitete Stadtplanung.

Die Thurgauerstrasse ist mehr als ein Wohnbauprojekt

Wenn wir heute über die Thurgauerstrasse debattieren, sprechen wir über sie auch als Vorbotin für die städteplanerischen Visionen, wie sie im kommunalen Siedlungsrichtplan formuliert sind. Die Überbauung Thurgauerstrasse *muss* ein tauglicher Baustein in der Umsetzung der Vision der polyzentrischen Stadt und jener der Stadt der kurzen Wege werden. Wollen wir diese Visionen ernst nehmen, muss aus dem ganzen betroffenen Quartier exemplarisch ein Wohn- und Arbeitsort werden, der all das bietet, was ein städtisches Zentrum bietet, das den Namen verdient: identitätsstiftende Orte, öffentliche Infrastruktur, Frei- und Grünräume, Gewerbe, kulturelle Angebote und Wohnmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen. Gelingt die Umsetzung dieser Visionen in Seebach, vergrössert sich die Chance massiv, dass die gesamtstädtische Bevölkerung zukünftigen Verdichtungsmassnahmen weniger skeptisch gegenübersteht.

Akzeptanz im Quartier

Dass das bestehende Quartier die Verdichtung und damit einhergehend die grosse Veränderung des Lebensumfelds akzeptiert, ist von fundamentaler Wichtigkeit. Erreicht werden kann diese Akzeptanz nur, wenn – wie im Fall Thurgauerstrasse - trotz Verdichtung und Verlust eines grossen ruhigen Grünraums für alle Beteiligten ein Gewinn sichtbar wird. Dass Verdichtung mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen für die Gesellschaft gewinnbringend sein kann, davon ist die AL-Fraktion überzeugt, und etliche Städte haben bereits vorgemacht, wie man dies gut bewerkstelligt, ohne dass es der Bevölkerung weh tut. Dafür muss die Stadtplanung einen Rundumblick haben und darf sich nicht einseitig auf das Verdichtungsziel und die ambitionierte Zahl an Personen, die in den neuen Gebäuden untergebracht werden können, fokussieren.

Rundumblick der Stadt fehlt (noch)

Diesen Rundumblick von Seiten Stadt haben wir in der Kommissionsarbeit vermisst. Etliche Änderungsanträge und Begleitvorstösse, die Themen wie Verkehr, Stadtklima, Grünraumversorgung, den sozialen Wohnungsbau, Nachbarschaft, Gewerbe oder Vorzonen gerecht werden wollen, sind Zeuge davon.

Die gewonnene Weisheit nutzen

Die AL bringt mit ihrer motivierten Rückweisung substantiellere Kritik am Gestaltungsplan an, indem sie fordert, alle in den letzten zwölf Monaten gewonnenen Erkenntnisse, die Einschätzung der Wohnbaugenossenschaften, die Verbesserungsvorschläge aus der Kommission und auch die Anliegen und Angebote des anliegenden Quartiers in die Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts zu investieren und hierbei auch die Festlegung der Gebäudestandorte und die Gebäudehöhen zu überdenken. Wir sind im Gegensatz zur Verwaltung und der Ratsmehrheit überzeugt, dass eine Neubearbeitung des Gestaltungsplans kein «Zurück-auf-Feld-1» bedeutet und die angenommenen Anträge und Vorstösse auf diese Weise leichter zu integrieren sind, als wenn sie in einem unbefriedigenden Überbauungsprojekt eine Pflästerlifunktion übernehmen.

1467. 2018/87

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» wird mit dem Auftrag an die Stadt zurückgewiesen,

- die Erkenntnisse aus der Kommissionsarbeit, aus den Stellungnahmen der Vertreter der Wohnbaugenossenschaften Zürich und aus den präzisierten Anliegen/Angeboten und selber durchgeführten Testplanungen der IG Grubenacker in einem diesen Aussagen angepassten städtebaulichen Konzept umzusetzen.
- 2. einer Testplanung Vorrang zu geben, die die organische Entwicklung des ganzen Quartiers und eine prozesshafte, etappierte Bebauung des Areals im Fokus hat.
- 3. das Ausnützungspotential des anliegenden Grubenackerquartiers in die Planung und die Berechnungen zur Verdichtung zu integrieren.
- 4. in diesem Zusammenhang sowohl den zukünftigen Bauträgern als auch der Baugenossenschaft Grubenacker mögliche Wege des kooperativen Bauens über den Perimeter des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse hinaus aufzuzeigen.
- 5. eine erneute Testplanung u. a. in enger Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften Zürich und der WBG Grubenacker und/oder potentiellen Bauträgern anzugehen.
- 6. die Anliegen der mehrheitsfähigen Anträge aus der Kommission (zu Grün-/ Freiraumversorgung, Hitzevorsorge, Verkehr und subventioniertem Wohnraum) in der neuen Auslegeordnung (u. a. Festlegung der Gebäudestandorte und Gebäudehöhen) zu integrieren.
- der Umsetzung der Forderung der Motion 2019/129 (Verkehrsberuhigung an der Thurgauerstrasse / Reduktion des Strassenraums auf zwei Spuren etc.) mit einer der neuen Situation angepassten Planung der Vorzonen und Gebäudereihe zu begegnen.
- 8. bei dieser Gelegenheit im Gewerbesockel entlang der Thurgauerstrasse ein «Publikumsmagnet» für die Belebung des Quartierzentrums (Kulturzentrum, Kino oder dergleichen) anzudenken.

Mehrheit: Präsident Patrick Hadi Huber (SP), Referent; Vizepräsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz

(GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Brigitte Fürer (Grüne), Nicole

Giger (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christian Monn (GLP)

Minderheit: Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin; Thomas Schwendener (SVP), Maria del

Carmen Señorán (SVP)

Enthaltung: Thomas Kleger (FDP), Andri Silberschmidt (FDP)

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die SK HBD/SE.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag 1 (Rückweisung an den Stadtrat) 46 Stimmen

Antrag 2 (Rückweisung an die SK HBD/SE) 75 Stimmen

Antrag 3 (keine Rückweisung) <u>0 Stimmen</u>

Total 121 Stimmen

= absolutes Mehr 61 Stimmen

Damit ist dem Antrag 2 (Rückweisung an die SK HBD/SE) zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die SK HBD/SE zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1474. 2019/310

Postulat von Monika Bätschmann (Grüne), Christine Seidler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum

Von Monika Bätschmann (Grüne), Christine Seidler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen ein Gebührenmodell einzuführen, welches die verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum, die durch das sogenannte «Littering» entstehen, finanziert.

Begründung:

Abfälle werden zu häufig acht- und rücksichtslos im öffentlichen Raum weggeworfen und liegen gelassen (Littering).

Für die Kosten der Reinigung und Abfallentsorgung im öffentlichen Raum, werden heute die Verursachenden nicht zur Finanzierung beigezogen.

Als Verursachende gelten Betriebe, wie Lebensmittel-Detailgeschäfte, Bäckereien, Getränkeläden, Kioske, Convenience-Stores, Tankstellenshops, Tabakwarenladen, Restaurants mit Take-Away, Take-Away-Stände ohne Restaurant, Verpflegungsautomaten und Zigarettenautomaten.

Den Betrieben soll es überlassen werden eine Gebührensenkung oder ein Gebührenerlass zu erwirken, indem sie ihr Verkaufsangebot ändern (z. B. durch Verminderung des Abfalls mittels Ersatz von Einweggeschirr, oder eigenständiges Einsammeln des verursachten Abfalls).

Die Einführung eines verursachergerechten Instrumentes zur Finanzierung der Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum entspricht den Vorgaben des Bundesgerichtes.

Mitteilung an den Stadtrat

1475. 2019/311

Postulat von Zilla Roose (SP) und Markus Merki (GLP) vom 03.07.2019: Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei den Sportplätzen Hardhof

Von Zilla Roose (SP) und Markus Merki (GLP) ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den Sportplätzen Hardhof und insbesondere um das Garderoben-/Gastronomiegebäude herum die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder verbessert werden können. Der notwendige Flächenbedarf soll nicht auf Kosten des Kinderspielplatzes, der Sportplätze oder der Gastronomiefläche gedeckt werden.

Begründung:

Die Sportplätze Hardhof werden während den warmen Monaten von tausenden Sporttreibenden intensiv genutzt; sei es für Fussball, Tennis oder anderweitige Aktivitäten. Erfreulicherweise reisen viele Sporttreibende mit dem Velo an, was an manchen Tagen um das Garderoben-/Gastronomiegebäude zu chaotischen Zustände und zur verminderten Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge führt. Daher sollen um das Garderoben-/Gastronomiegebäude sowie auch dezentral Abstellplätze für Fahrräder geschaffen werden, idealerweise mit Veloständern, so dass die Fahrräder ordentliche abgestellt und abgeschlossen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1476. 2019/312

Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Benennung des Parks zwischen der Badener- und Zweierstrasse nach Rosa Luxemburg

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 3. Juli 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der Park zwischen Badenerstrasse und Zweierstrasse den Namen Rosa-Luxemburg-Park erhalten kann.

Begründung:

Rosa Luxemburg (1871-1919) ist eine zentrale Figur der europäischen Arbeiter_innenbewegung, des Antimilitarismus, des Marxismus und des proletarischen Internationalismus. Neun Jahre lang, von 1889 bis 1898, lebte Rosa Luxemburg in Zürich, bevor sie in Berlin zur Anführerin der deutschen Arbeiter_innenbewegung wurde. In Zürich studierte Rosa Luxemburg an verschiedenen Fakultäten, bevor sie ihr Studium der

Volkswirtschaftslehre abschloss und eine Dissertation zum Thema «Die industrielle Entwicklung Polens» schrieb.

Während ihrer Jahre in der Schweiz war Rosa Luxemburg politisch aktiv. Sie publizierte zusammen mit ihrem Lebenspartner, den sie in Zürich kennenlernte, Schriften gegen Imperialismus und Militarismus und gab die polnische marxistische Arbeiter_innenzeitschrift "Sprawa Robotnicza" ("Sache der Arbeiter") heraus. Im August 1893 sprach sie auf dem III. Internationalen Arbeiter_innenkongress in Zürich vor einem grossen Publikum und begeisterte die Massen mit ihrem Redetalent mit einer Rede, in welcher sie für das Recht ihrer eigenen Zulassung am Kongress plädierte. Emotional blieb Rosa Luxemburg der Stadt Zürich verbunden. Auch nach ihrer Auswanderung nach Berlin sprach sie über die schönen Jahre, die sie im «heiteren, gottbegnadeten Zürich» verbracht hatte.

Rosa Luxemburg wurde vor 100 Jahren zusammen mit ihrem Parteikollegen Karl Liebknecht in Berlin ermordet. In der Stadt Zürich gibt es bis dato keine Strasse und keinen Platz, welche an die Anwesenheit dieser wichtigen Persönlichkeit in unserer Stadt erinnern würde. Einzig eine kaum lesbare Tafel bezeugt – ohne Nennung ihres Wirkens und ihrer Arbeiten –, dass Rosa Luxemburg in Zürich lebte. Im Jahr ihres 100 Todestags wäre es angezeigt, dass die Stadt Zürich diese historische Unachtsamkeit korrigiert. Auch wenn Rosa Luxemburg selbst nicht in diesem Quartier lebte, steht ausser Diskussion, dass ein Park im historischen Arbeiter_innenquartier der beste Ort für die Erinnerung an diese historische Figur darstellt.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Kenntnisnahmen

1477. 2019/123

Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 27.03.2019:

Umbau der Villa Hohenbühl für die Stadtpolizei, Gründe für die Standortwahl und Ergebnisse der allenfalls alternativ geprüften Orte oder der weiteren Nutzungsmöglichkeiten sowie Vereinbarkeit der geplanten Parkplatzzahl mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 528 vom 19. Juni 2019).

1478. 2019/296

Interpellation von Susanne Brunner (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 26.06.2019: Besetzung des Pfingstweidparks durch Protestierende gegen die Asylgesetzrevision, rechtliche Grundlagen und Kriterien für den Entscheid der Duldung der Besetzung, für die Auflösung von illegalen Partys und für das Eingreifen bei Lärmklagen sowie Kriterien hinsichtlich der Abgabe von Nahrungsmitteln im Rahmen von legalen und illegalen Anlässen

Die Interpellation wird gemäss Beschluss des Büros vom 1. Juli 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 3. Juli 2019, 21.00 Uhr.